

Originalstellungnahmen | Kleiner-Grasbrook2 (Kleiner Grasbrook 2 (Moldauhafenquartier)) | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1062	Details
eingereicht am: 19.01.2026	Verfahren: k.A. Verfahrensschritt: Beteiligung TöB Institution: Eisenbahn-Bundesamt Abteilung: Außenstelle Hamburg/ Schwerin - Standort Hamburg Eingereicht von (Vor- u. Zuname): [REDACTED] Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Nein Planunterlage: Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr [REDACTED]

Ihr Schreiben/E-Mail zur Beteiligung ist am 07.01.2026 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem Geschäftszeichen 571pt/022-2026#020 bearbeitet. Ich danke Ihnen für die Beteiligung des EBA als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes (Bundeseisenbahnverkehrsverwaltungsgesetz – BEVVG) berühren.

Der Geltungsbereich der Bauleitplanung liegt an den Eisenbahnstrecken Nr. 2200 Wanne-Eickel - Hamburg, Nr. 1280 Buchholz - Maschen - Allermöhe und der S-Bahnstrecke Nr. 1271 Hamburg Hbf - Hamburg Neugraben. Infrastrukturbetreiberin für diese Strecken ist die DB InfraGO AG, eine Eisenbahn des Bundes. Belange des Eisenbahn-Bundesamtes sind insoweit berührt.

Es ergeht folgende Stellungnahme:

Planrechtsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG), die Auswirkungen auf das Vorhaben haben können, sind beim Eisenbahn-Bundesamt derzeit zwar nicht anhängig. Das EBA erwartet allerdings einen Antrag der DB InfraGO AG für das Vorhaben zur Erneuerung der Eisenbahnüberführung Norderelbe. Das Eisenbahn-Bundesamt hat ein hierauf bezogenes Scoping-Verfahren nach § 15 UVPG am 7. Februar 2024 abgeschlossen (unser Zeichen: 571pu/012-2021#010). Die Scoping-Unterlage vom 22. April 2022 sowie zwei Anlagen hierzu vom 17. Januar 2023 übermitteln wir anbei zur Kenntnis, separat per E-Mail.

Mit der Eisenbahnüberführung Norderelbe werden die Strecken 2200 Wanne-Eickel – Hamburg (Rollbahn) und 1280 Buchholz – Hamburg-Allermöhe (Südliche Güterumgehungsbahn)

über die Norderelbe geführt. Die Brücken haben das Ende der Nutzungsdauer fast erreicht und müssen zeitnah ersetzt werden. Dies wird aufgrund der herausragenden Bedeutung der Strecken in jedem Fall die Herstellung bauzeitlicher Umfahrungen erforderlich machen, damit die Verfügbarkeit der Strecken so wenig wie möglich reduziert wird. Aufgrund der sehr beengten Platzverhältnisse im DB-Vorhabengebiet könnte der Geltungsbereich der Bauleitplanung zum neuen Stadtteil Grasbrook betroffen sein. Eine genaue Koordination könnte erforderlich werden.

In den Planungsunterlagen für den neuen Stadtteil Kleiner Grasbrook sind keinerlei Ausführungen zur anstehenden Erneuerung der Eisenbahnüberführung der Norderelbe enthalten. Das EBA geht davon aus, dass die Bauleitplanung zum neuen Stadtteil auf dem Kleinen Grasbrook zuvor mit der DB InfraGO AG abgestimmt werden. Eine grundsätzliche Abstimmung mit der DB zur Bauleitplanung für den neuen Stadtteil auf dem Kleinen Grasbrook sollte aus Sicht des EBA vertieft werden und könnte hilfreich sein, um eventuell auftretende Konflikte rechtzeitig zu erkennen und ihnen zu begegnen.

Allgemeine Hinweise zu Planungen in der Nähe von Bahnanlagen:

1. Grundsätzlich gelten die Abstandsflächen nach Landesbauordnung. Abstände zu den Eisenbahnbetriebsanlagen richten sich nach den technischen Regelwerken der Bahn. Sie sind einzuhalten.

2. Eigentümer haben dafür Sorge zu tragen, dass von der Nutzung des Grundstücks keine Gefahren für den Eisenbahnbetrieb ausgehen und der Eisenbahnbetrieb auf der Eisenbahninfrastruktur nicht durch die Bauarbeiten gestört, gefährdet oder behindert wird.

3. Oberflächen- und Abwässer dürfen nicht auf die Bahnanlagen abgeleitet werden.

4. Gehölze und Sträucher sind in ihrer Aufwuchshöhe so zu wählen, dass deren Überhang nicht die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes beeinträchtigen kann. Bäume und Sträucher müssen durch ihre artbedingte Wuchshöhe soweit vom Gleis entfernt sein, dass bei Windwurf und Windbruch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet wird.

5. Beleuchtungseinrichtungen müssen so gestaltet werden, dass eine Blendung des Eisenbahnbetriebes oder eine Verfälschung von Signalen der Eisenbahn ausgeschlossen ist.

6. Immissionen aus dem Betrieb der Bahn, wozu auch Erschütterungen zählen, sind zu dulden.

7. Aufgrund der Nähe zur Bahnoberleitung können empfindliche elektronische Geräte in ihrem Gebrauch eingeschränkt sein. Abwehransprüche bestehen nicht.

8. Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen oder Bahnstromleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise noch in anderer Hinsicht betroffen. Soweit noch nicht geschehen ist die DB AG (koordinierende Stelle: DB Immobilien, Region Nord, Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg) auch im Zusammenhang mit anderer DB-Planungen in das Verfahren einzubinden und zu einer Stellungnahme Gelegenheit zu geben: db.dbimm.nl.hmb.postfach@deutschebahn

Die Stellungnahme des EBA berührt weder noch ersetzt sie die Stellungnahme der Deutschen Bahn AG.